

## **Erläuterungen zu TOP 4.1 der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 03.11.2005**

### **-Jugend- und Familienhilfe-**

### **Bericht des Jugendamtes über den aktuellen Stand und Fortentwicklung der kreisweit gültigen Familienkarte**

#### **Themenübersicht:**

- Zustandekommen der Familienkarte für den Rhein-Kreis Neuss
- Was ist die Familienkarte
- Ziel der Familienkarte
- Wer und wie kann man die Familienkarte erhalten
- Druck und Design der Karte
- Vorteile durch die Einführung der Familienkarte
- Was sind Partnerunternehmen und wie kann man Partner der Familienkarte werden
- Medienpartner
- Werbung
- Kosten
- Zeitplan

#### **Zustandekommen der Familienkarte für den Rhein-Kreis Neuss**

Mit Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.11.2004 beschloss der Kreistag am 22.12.2004, das Thema Familienkarte an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten. Am 17.02.2005 beschloss der Jugendhilfeausschuss dieses Thema weiterzuverfolgen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2005 hat sich der Ausschuss für die kreisweite Einführung der Familienkarte in Anlehnung an das Düsseldorfer Modell ausgesprochen.

Die Einführung der Familienkarte ist für Frühjahr/ Sommer 2006 vorgesehen.

#### **Was ist die Familienkarte**

Die Familienkarte wurde bereits in mehreren deutschen Städten und Kreise eingeführt. Der Rhein-Kreis Neuss orientiert sich bei der Einführung der Familienkarte an dem Düsseldorfer Modell. Dieses wurde im Frühjahr 2004 mit großem Erfolg eingeführt. Die Stadt Düsseldorf weist ca. 52.000 Berechtigte aus, davon besitzen zurzeit ca. 32.000 Familien die Familienkarte. Die Altersgrenze der Kinder beträgt hier jedoch 16 Jahre. Im Rhein-Kreis Neuss wird die Altersgrenze 18 Jahre betragen. Gleichwohl wird der Rhein-Kreis Neuss der Familienkarte ein eigenes, mit den Städten und Gemeinden abgestimmtes Profil geben – beispielsweise die Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr anheben und die Laufzeit der Karte auf 3 Jahre (Düsseldorf 1 Jahr) festlegen. Aufgrund einer längerfristigen Laufzeit spart der Rhein-Kreis Neuss erhebliche Kosten, da so eine frühzeitige Erneuerung der Karte wegfällt. Zudem wird der Verwaltungsaufwand begrenzt.

In Düsseldorf sind zurzeit rund 400 Unternehmen involviert. Sowohl die Zahl der Karteninhaber als auch die der Unternehmen steigen konstant.

Der Rhein-Kreis Neuss weist ca. 68.000 bezugsberechtigte Familien aus.

Mit der Familienkarte werden den Karteninhabern Vergünstigungen gewährt. Art und Umfang der Vergünstigungen bestimmen die jeweiligen Unternehmen. Somit dient die Familienkarte zum einen als Rabattkarte, aber auch als Eintrittskarte für etwaige Sonderveranstaltungen für die Familienkarteninhaber.

Die Familienkarte wird im Scheckkartenformat ausgegeben. Auf dieser Karte werden verschiedene Daten erfasst:

- Personendaten (Familiename, Name der Eltern und der Kinder)
- Gültigkeitsdatum
- laufende Nummer
- Logo Medienpartner
- Wappen der beteiligten Kommunen

### **Ziel der Familienkarte**

Ziel der Familienkarte ist es, die Familienfreundlichkeit im Rhein-Kreis Neuss zu fördern. Familien sind heute mehr denn je ein wichtiger Zukunftsfaktor in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht. Ein für Familien lebenswertes Umfeld ist also heute ein wichtiger Standortfaktor. Familienfreundlichkeit heißt Zukunft und ein harmonisches Zusammenleben sichern.

### **Arbeitskreis Familienkarte für den Rhein-Kreis Neuss**

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss haben sich einvernehmlich für die kreisweite Einführung einer Familienkarte ausgesprochen. Ebenfalls ist man bereit, entsprechend der eigenen Möglichkeiten zur Realisierung des Projektes beizutragen. Zu diesem Zweck wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern der einzelnen Kommunen und des Rhein-Kreises Neuss gegründet. So wird eine direkte Zusammenarbeit gewährleistet. In regelmäßigen Zeitabständen findet sich dieser Arbeitskreis zusammen, um über weitere Maßnahmen und Entwicklungen zu beraten. Es wird keine Kostenbeteiligung der Kommunen an der Familienkarte geben.

Auch die Bürgerämter werden bei der Zusammenarbeit mit einbezogen. Von dort werden die Daten der berechtigten Familien an das Kreisjugendamt übermittelt, um eingehende Anträge auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Hier wird die Möglichkeit favorisiert, eine direkte Zugriffsgewährung auf die Einwohnermeldedaten der einzelnen Kommunen zu gewährleisten.

### **Wer und wie kann man die Familienkarte erhalten**

Der berechtigte Personenkreis umfasst jeden Erziehungsberechtigten mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss. Zu beachten ist hier, dass diese in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Auf Antrag ist die Familienkarte kostenlos zu erhalten. Anträge werden in Bürgerbüros ausliegen. Antragsteller können diesen direkt vor Ort ausfüllen und abgeben. Die Mitarbeiter des jeweiligen Bürgerbüros werden diese dann zum Kreisjugendamt Neuss zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen weiterleiten. Die Ausstellung der Familienkarte erfolgt ebenfalls durch den Rhein-Kreis Neuss.

### **Druck und Design**

Betreffend des Drucks und des Designs der Karte wurden verschiedene Angebote von Druckereien und Designern eingeholt. Zudem besteht ein Kontakt zu Graphikern und Designern. Um anfangs über ein komfortables Startkontingent an Karten verfügen zu können, werden erstmalig 20.000 Karten gedruckt (ohne Personalisierung).

Die Personalisierung wird vom Rhein-Kreis Neuss mit Hilfe eines Kartendruckers durchgeführt. Durch diese Anschaffung werden Druckkosten eingespart. Durch die eigens durchgeführte Personalisierung werden die Karten zeitnah an den Empfänger ausgegeben.

### **Vorteile durch die Einführung einer Familienkarte**

Durch die Einführung der Familienkarte profitieren nicht nur die Familien des Rhein-Kreises Neuss, sondern auch der Rhein-Kreis Neuss, seine Kommunen und die ansässigen Unternehmen.

Aufgrund der Familienkarte sind erhebliche Einsparungen für die Familien gewährleistet, da hier Rabatte in allen möglichen Branchen angeboten werden. Zudem werden zusätzlich

Sonderveranstaltungen für Familienkarteninhaber organisiert. Vorstellbar sind zum Beispiel Sonderveranstaltungen des Finanzamtes zum Thema Steuerrecht. Aber auch Veranstaltungen für alleinerziehende Elternteile werden angeboten. Eine enge Kooperation mit den Trägern der Familienbildung im Rhein-Kreis Neuss wird angestrebt.

Ebenfalls bestehen Vorteile für den Rhein-Kreis Neuss und dessen Kommunen. Das Image „familienfreundliche Kommune“ wird mit Hilfe der Familienkarte positiv verändert. Mit der Familienkarte wird signalisiert, dass Familien wichtig sind. Daraus resultiert ein Zuwachs an Familien. Ebenfalls wird die ansässige Wirtschaft gestärkt. Auch dieses ist ein wichtiger Aspekt für den Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen. Ein weiteres Resultat ist die Stabilisierung bestehender familienfreundlicher Strukturen und ihr Ausbau.

Positive Auswirkungen hat die Einführung der Familienkarte zudem auf die Unternehmen. Diese haben die Möglichkeit, neue Kunden zu werben und auch zu binden. Somit können diese sich im Rhein-Kreis Neuss etablieren.

### **Was sind Partnerunternehmen und wie kann man Partnerunternehmen werden**

Partnerunternehmen sind alle mitwirkenden Unternehmen, Vereine sowie öffentliche Einrichtungen. Die Partnerunternehmen bieten Vergünstigungen an. Darüber hinaus steht es den Partnern frei, besondere Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien anzubieten und durchzuführen.

Die ansässigen Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss erhalten ein Informationsschreiben über die Familienkarte und einen kurzen Fragebogen. Auf dieser Grundlage können die Unternehmen entscheiden, ob sie teilnehmen möchten, welche Vergünstigungen sie anbieten können und welche Vorteile sie sich von der Familienkarte erhoffen. Natürlich werden die positiven Rückmeldungen zeitnah mit einer ersten Sachlageninformation beantwortet.

Zurzeit wurden ca. 800 Unternehmen in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistung und Handwerk angeschrieben. Die Adressdaten wurden von Herrn Dr. Achten (Einzelhandels- und Dienstleistungsverband) und Herrn Steinmetz (Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss) zur Verfügung gestellt.

Auch die Kreishandwerkerschaft wurde um das Bereitstellen einer Liste der ansässigen Handwerkerunternehmen gebeten.

Zudem werden Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen und Vereine gesucht. So gewährt Schloss Dyck einmal jährlich freien Eintritt für Familien. Dieses soll auch im Kulturzentrum Sinstedten (Landwirtschaftsmuseum und Rückriem-Hallen) und im Kreismuseum Zons eingeführt werden. Den Städten und Gemeinden werden nach ihren Möglichkeiten ebenfalls solche Vergünstigungen gewährt.

Auch Vereine sind gern gesehene Mitwirkende bei dem Projekt Familienkarte. Bereits Kontakt besteht zu Herrn Welsink (Kreissportbund Neuss), Herrn Rütten (Kölnener Sportstätten GmbH) und Herrn Wieland (SG Kaarst).

Die Unternehmen, die an dem Projekt Familienkarte teilnehmen, gehen eine zeitlich begrenzte freiwillige Selbstverpflichtung ein. Auch Art und Ausmaß der Vergünstigungen sind unternehmensabhängig.

### **Medienpartner**

Als Medienpartner haben sich zwei Zeitungsunternehmen an den Rhein-Kreis Neuss gewendet, die die alleinige Medienpartnerschaft angeboten haben. Mit beiden Zeitungen fanden bereits erste Gespräche statt.

Die Hauptaufgabe des Medienpartners würde sein, die Familienkarte mit Hilfe von Werbung in der Zeitung publik zu machen. Hier sind Sonderveröffentlichungen, gemeinsame Aktionen (z.B. Verlosungen etc.) vorgesehen. Die Werbungssparte bietet ein weites Spektrum an Variationen, die in Zusammenarbeit zwischen dem Medienpartner und dem Rhein-Kreis Neuss durchgeführt werden können.

Eine permanente Berichterstattung über die Familienkarte, den Unternehmen und deren Vergünstigungen ist unabdingbar. Die Berichterstattung über Veranstaltungen und Vergünstigungen erfolgt zeitnah.

Es wird zudem eine Differenzierung zwischen den Angeboten der einzelnen Städte und Gemeinden gebe. um so eine größere Übersicht mit lokalem Bezug für die Leser und Leserinnen zu erhalten.

Zudem wird das Medium Internet genutzt, da dieses immer mehr an Popularität gewinnt. Auch hier wird eine ständige redaktionelle Betreuung unter Mithilfe des Presseamtes eingerichtet, um die neuesten Veränderungen direkt erfassen zu können.

### **Werbung**

Um den Bürgern und Bürgerinnen des Rhein-Kreises Neuss erste Informationen bezüglich der Familienkarte zu vermitteln, wird eine kurze Informationsseite mit allen wichtigen Aspekten betreffend der Familienkarte auf die Internetseite des Rhein-Kreises Neuss gestellt.

Ferner wird der Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Presseamt eine ausführliche Internetpräsentation auf der Internetseite des Rhein-Kreises veröffentlichen. Inhaltlich werden hier alle möglichen Fragen bezüglich der Familienkarte beantwortet.

Weiterhin werden Stadtfeste zu Werbezwecken genutzt. Hier wird es einen Familienstand geben. Dort werden Anträge direkt vor Ort zu erhalten sein. Zuzüglich werden Werbebeschenke (Luftballons, Kugelschreiber, Aufkleber, etc.) diese Aktionen unterstützen.

Unternehmen, die an der Familienkarte teilnehmen, werden mit einem Aufkleber ausgezeichnet, der das Unternehmen als familienfreundlich kennzeichnet.

Das Presseamt wird bei jeglichen Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Werbung/ Stadtfeste) entscheidend mit eingebracht, um bestmögliche Ergebnisse erzielen zu können.

### **Kosten**

Die Kosten für das Projekt Familienkarte werden ausschließlich vom Rhein-Kreis Neuss getragen. Für das Haushaltsjahr 2005 wurden bereits 4.000,00 € (Werbe-Design, Gestaltung der Karte, Portokosten und Zusatzkosten) aus dem Kreisentwicklungskonzept bereitgestellt.

Die Kostenkalkulation für das Jahr 2006 sieht wie folgt aus:

Für das Haushaltsjahr 2006 sollen folgende Mittel bereitgestellt werden.

### **Budget VwHH**

<b>Position I:</b>	<b>Kartendruck und Kartenentwürfe</b> Ausgangszahl: 50.000 Plastikkarten	<b>12.000,00 €</b>
<b>Position II:</b>	<b>Geschäftsausgaben</b> Geräte und Ausrüstungsgegenstände Sachkosten / ADV	<b>10.000,00 €</b>
<b>Position III:</b>	<b>Kartenvertrieb/ -information</b>	<b>30.000,00 €</b>

<b>Position IV:</b>	Papier, Umschläge, sonstiges Ausgangszahl 50.000 Stück <b>Werbung, Präsentation Marketing etc.</b> (z.B. Gutscheine, Werbemittel etc.)	<b>30.000,00 €</b>
---------------------	---	--------------------

**Budget VmHH**

<b>Position I:</b>	<b>Werbemittel, Geräte/ Ausrüstung</b>	<b>5.000,00 €</b>
--------------------	--	-------------------

<b>Summe</b>		<b>87.000,00 €</b>
--------------	--	--------------------

**Zeitplan**

Weitere Verhandlung m. voraussichtlichem Medienpartner	25.10.2005
Jugendhilfeausschuss	03.11.2005
Kreistag	ca. 20.03.2006 (bis dahin ca. 50 Partner- unternehmen angeworben; nach Kreistag Anschreiben v. Berechtigten)
Regelung Sonderveröffentlichung (mit Medienpartner)	bis Mai 2006
große Bekanntmachung der Familienkarte „Big Bang“	entweder vor oder nach Sommerferien 2006

**Vorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Jugendamtes zustimmend zur Kenntnis.

## **Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 03.11.2005**

### **Top 4: Jugend- und Familienhilfe**

#### **Top 4.1: Bericht des Jugendamtes über den aktuellen Stand und Fortentwicklung der kreisweit gültigen Familienkarte**

Nach einer kurzen Einleitung durch Herrn Heimanns erteilte dieser das Wort an Herrn Lannes. Dieser stellte die neuen Mitarbeiter des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss, Frau Engel und Herrn Kämmerling, vor, welche sich um die Ausarbeitung der Familienkarte kümmern.

Anschließend informierte Herr Annacker anhand einer Power Point Präsentation, welche dem Protokoll auch als Anlage beigefügt ist, über die Zielsetzung und den anspruchsberechtigten Personenkreis der Familienkarte.

Herr Bredt erkundigte sich, ob im Rahmen der Familienkarte auch die Juleica ins Programm geholt werde.

Herr Annacker entgegnete, dass die Familienkarte auch wirklich nur für Familien gedacht sei und somit eine Erweiterung der Berechtigten nicht vorgesehen sei.

Frau Schöttgen fragte nach, was passiere, wenn ein Kind vor Ablauf der Kartengültigkeit (3 Jahre) volljährig würde.

Herr Annacker teilte mit, dass diesbezüglich die Überlegungen noch andauern würden. Eventuell würde das Geburtsdatum, oder das Ablaufdatum auf der Karte vermerkt.

Frau Quellmann erkundigte sich, wie die Bürger an die Antragsformulare kämen und ob es auch die Möglichkeit gebe, diese über das Internet zu erhalten.

Herr Annacker erklärte daraufhin, dass diese zum einen in allen Kommunen zur Abholung bereitgestellt würden, aber natürlich auch im Internet erhältlich seien.

Herr Wappenschmidt bat die Verwaltung zu überprüfen, ob die Familienkarte grundsätzlich allen Empfangsberechtigten zur Verfügung gestellt werden könne, ohne dafür extra einen Antrag stellen zu müssen. Man könne dazu die Personendaten der Einwohnermeldeämter verwenden. Außerdem stellte er in Frage, ob es überhaupt notwendig sei, die Daten der Bürger, z.B. an die Medienpartner, herauszugeben.

Frau Schöttgen schloss sich der Meinung von Herrn Wappenschmidt an.

Herr Annacker führte dazu aus, dass ein Antrag sinnvoll sei, da man nicht voraussetzen könne, dass durch Verwendung der Meldedaten grundsätzlich auch ein Erhalt der Familienkarte gewünscht sei. Außerdem könne die Freigabe zur Bearbeitung der Meldedaten auch nicht durch die Verwaltung erfolgen, sondern müsse vorher von den Bürgerinnen und Bürgern genehmigt werden.

Herr Wappenschmidt merkte zusätzlich noch an, dass möglichst ein Deutscher Name für die Familienkarte verwendet werden solle.

Herr Lonnes und Herr Dierselhuis bemerkten dazu, dass man sich noch in der Planungsphase befinde und bisher lediglich Entwürfe vorlägen; bezüglich Namensgebung, bzw. Layout der Karte aber noch nichts entschieden sei.

Herr Dierselhuis fügte außerdem hinzu, dass die Familienkarte mehr sein müsse als lediglich ein Rabattsystem. Bisher sei man optimistisch, da die ersten Gespräche mit potentiellen Partnern sehr positiv verlaufen seien.

Herr Wappenschmidt hob an dieser Stelle die positive Entwicklung der Familienkarte hervor und sprach seinen Dank an die Verwaltung aus.

Für den Erfolg der Familienkarte sei eine gute Zusammenarbeit mit den Medienpartnern sehr wichtig und man solle überlegen auch den Rundfunk mit einzubeziehen.

Herr Lonnes fasste zusammen, dass die Familienkarte einen großen Kreis erreichen müsse. Die Medienpartner würden sorgfältig ausgewählt und über die Weitergabe von personenbezogenen Daten könnten die Familien selber bestimmen. Datenschutzrechtlich würden somit keine Bedenken gegen die Familienkarte bestehen.

Es sei außerdem geplant, dass Kosten, die z.B. für die Versendung der Familienkarte anfallen, durch andere, z.B. Unternehmen/Medienpartner, übernommen werden. Weiter sei in der Überlegung auch einmalige Gutscheine für den freien Zugang zu Einrichtungen/Museen (z.B. Schloss Dyck) beizufügen.

Frau Quellmann teilte mit, dass auch durch andere Medien, insbesondere dem Radio, für die Familienkarte geworben werden müsse, da Zeitungen heutzutage nicht mehr so verbreitet seien wie früher. Die Verteilung der Familienkarte könne man unter anderem auch durch Boten abwickeln.

Herr Langer wünschte sich, dass die Angebote der Familienkarte auch den Bewohnern der kleineren Gemeinden wie Jüchen oder Rommerskirchen zu gute kämen und eine breite Streuung der Vertragspartner gewährleistet sei.

Herr Heimanns und Herr Dierselhuis bestätigten, dass man natürlich bemüht sei, hinsichtlich der Angebote eine möglichst große Streuung zu gewährleisten.

Herr Langer erkundigte sich außerdem, ob die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss über die Familienkarte nur für die Bezirke Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen, oder auch kreisweit gelte.

Herr Heimanns erklärte, dass der Jugendhilfeausschuss Fachausschuss für die Ausarbeitung der Familienkarte sei, die Familienkarte jedoch kreisweit gelten solle.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss anschließend einstimmig:

### **Beschluss Nr.: 23**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Jugendamtes zustimmend zur Kenntnis.